



Vermittlungsvertrag

zwischen

Krümel Babysitterservice GbR (nachfolgend „Krümel“ genannt)
Liebscher, Tina/ Hinrichs, Sandy
Martin-Luther-Platz 9
01099 Dresden

und (nachfolgend „der/die Vermittelte“ genannt)

Name _____

Anschrift _____

Telefon _____

Regelmäßig genutzte E-Mail-Adresse _____

§ 1 Leistungen

Der/die Vermittelte beauftragt Krümel mit der Vermittlung einer Tätigkeit/eines Dienstleistungsverhältnisses als freiberuflicher Babysitter, Nachhilfelehrer bzw. Haushaltshilfe. Dabei erbringt Krümel für die/den Vermittelten vermittelnde, beratende und verwaltende Tätigkeiten, wie zum Beispiel:

- Aufnahme in die Vermittlungskartei
- Vermittlung möglicher Tätigkeiten (wobei Auftraggeber und vermittelte Person über Ort, Zeit und Dauer der Dienstleistung entscheiden)
- Individuelle Beratung hinsichtlich der Vermittlung an Eltern/Haushalte
- Feststellung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Verfügbarkeit des Vermittelten
- Rechnungsstellung anhand der Angaben des Vermittelten
- Verwaltung von Verträgen, Vereinbarungen, Kontakten etc.

§ 2 Mitwirkungspflichten des Vermittelten

Zur Erfüllung der unter § 1 genannten Leistungen Krümels erbringt der/die Vermittelte folgende Leistungen:

- Ausfüllen des Bewerberfragebogens
- Aktive Mithilfe bei der Erstellung des Bewerberprofils
- Feedbacks über Kennlerngespräche, Zustandekommen bzw. Nichtzustandekommen von Dienstleistungsverhältnissen oder ähnlichen Sachverhalten
- Wahrheitsgemäße Angaben hinsichtlich der angegebenen Daten (insbesondere im Bewerberfragebogen)
- Umgehende Information bei Veränderungen, insbesondere der Kontaktdaten und verfügbaren Zeiten, speziell bei längeren Abwesenheiten (dagegen Vereinbarung von Ort, Zeit und Dauer der Tätigkeit zwischen Vermittelten und Auftraggeber)
- Umgehende Mitteilung (schriftlich oder per E-Mail) falls er für die Vermittlungsangebote nicht mehr verfügbar ist, auch bei Krankheit

§ 3 Leistungsnachweis/Rechnungsstellung

1) Der/die Vermittelte hat bei den von Krümel vermittelten Dienstleistungsverhältnissen, die von Krümel zur Verfügung gestellten Vertragsunterlagen, insbesondere den Betreuungsvvertrag/Nachhilfevertrag/ Haushaltshilfevertrag zu benutzen.



2) Der/die Vermittelte hat Krümel unaufgefordert innerhalb von 14 Tagen nach Zustandekommen des vermittelten Dienstleistungsverhältnisses eine Kopie des unterzeichneten Betreuungs-, Nachhilfe- bzw. Haushaltshilfevertrags zukommen zu lassen.

3) Als Leistungsnachweise über erbrachte monatliche Dienstleistungen als Babysitter, Nachhilfelehrer bzw. Haushaltshilfe hat der Vermittelte einen von Krümel gestellten Stundenzettel zu führen und diesen unverzüglich von den durch Krümel vermittelten Eltern/Haushalten/Veranstaltern unterzeichnen zu lassen. Der/die Vermittelte hat die Stunden in das Abrechnungsportal mykruemel am letzten Tag eines Monats online einzutragen, so dass diese abgerechnet werden können.

4) Krümel erstellt im Namen und Auftrag des Vermittelten nach Eintragung der Stunden in das Abrechnungsportal mykruemel eine Rechnung, die an den Vermittelten sowie an die Eltern/Haushalte per E-Mail ausgesandt werden. Der/die Vermittelte prüft die Rechnung auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich. Er entscheidet insbesondere auch über die Umsatzsteuerpflichtigkeit gemäß § 19 UStG (Schwelle der Kleinunternehmertätigkeit); Krümel verlässt sich auf die Richtigkeit der Rechnungen und erstattet keine Umsatzsteuer, bei Verletzung dieser Prüfungspflicht.

5) Die Eltern/Haushalte/Veranstalter haben ab Datum der Rechnungsstellung 7 Tage Zeit, um die Rechnung zu begleichen. Krümel leitet die Vergütung dann innerhalb von 7 Tagen ab Geldeingang abzüglich der unter § 4 aufgeführten Vermittlungsprovision auf folgende Kontoverbindung des Vermittelten weiter:

Kontoinhaber _____

IBAN _____

BIC _____

Bank _____

§ 4 Vergütung

Die Höhe der Vergütung ist insbesondere davon abhängig wie oft und lange der Vermittelte für den Auftraggeber tätig ist (Ort, Zeit und Dauer der Tätigkeit haben diese miteinander abzustimmen). Die Höhe der Vergütung bemisst sich im Übrigen nach der aktuellen Preisliste. Diese ist unter folgendem Link abrufbar:

<http://www.kruemel-babysitter.de/bewerbung/>

Veränderungen der Vergütung für künftige Tätigkeiten werden den Vermittelten von Seiten Krümel per E-Mail mitgeteilt. Der/die Vermittelte stimmt der Veränderung spätestens durch ihr weiteres Tätigwerden zu. Der den Eltern/Haushalten in Rechnung gestellte Betrag ergibt sich aus der Vergütung zuzüglich der Vermittlungsprovision Krümel.

§ 5 Vertragsdauer und Kündigung

Die Dauer dieses Vertrages ist unbestimmt. Eine Kündigung kann jederzeit erfolgen. Sie bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 6 Verbot der Abwerbung vermittelter oder angebotener Auftraggeber

1) Das nachfolgende Verbot gilt für die Dauer dieses Vertrages und für weitere 12 Monate ab Beendigung dieses Vertrages.

2) Der Vermittelte verpflichtet sich, die ihm durch Krümel bekannt gewordenen Eltern/Haushalte nicht zum Zwecke der Abwerbung anzusprechen oder in sonstiger Weise abzuwerben. Dies gilt auch für die Abwerbung durch dem Vermittelten nahestehende Personen (Verwandte, Lebenspartner etc.). Erfolgt die Ansprache durch die Eltern/Haushalte, hat der Vermittelte und/oder die nahestehende Person deren Betreuung abzulehnen.

3) Sofern der Vermittelte und/oder die nahestehende Person gegen das vereinbarte Wettbewerbsverbot verstößt, kann Krümel von ihm für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe in Höhe von 30 Euro verlangen. Ein solcher einzelner Fall der Zuwiderhandlung liegt vor, wenn der Vermittelte/die nahestehende Person an einem Tag einmal oder mehrmals bei durch Krümel vermittelten Eltern/Haushalten tätig wird oder durch eine eigene Konkurrenzaktivität gegen das Wettbewerbsverbot verstößt. Wird der Vermittelte/die nahestehende Person bei mehreren Eltern/Haushalten an einem Tag tätig, liegt jeweils ein neuer Fall der Zuwiderhandlung vor. In jedem Fall ist die Summe der pro Monat verwirkten Vertragsstrafe höchstens 600 Euro. Das Bestehen und die Geltendmachung sonstiger Ansprüche seitens des Krümel, insbesondere Unterlassungsansprüche und Ansprüche auf Ersatz eines weitergehenden Schadens, bleiben hiervon unberührt.



§ 7 Auskunftsanspruch

Der Vermittelte hat auf Verlangen Krümel Auskunft hinsichtlich der Höhe des von ihm aus Babysitterleistungen erzielten Einkommens sowie der zahlenden Personen im maßgeblichen Zeitraum an Krümel zu erteilen.

§ 8 Haftung

Hat Krümel und/oder ihre Gesellschafter aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haften diese beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Unabhängig von einem Verschulden Krümels und/oder deren Gesellschaftern bleibt deren etwaige Haftung bei Arglist oder der Übernahme einer Garantie.

Im Übrigen ist die persönliche Haftung der Gesellschafter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden ausgeschlossen. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Der Babysitter ist kein Erfüllungsgehilfe und haftet daher selbstständig für die von ihm verursachten Schäden.

§ 9 Vertraulichkeit

Die Stellenangebote Krümels sind vertraulich und nur für den Babysitter bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte sowie Nebenabsprachen mit vermittelten Vertragspartnern bedürfen der schriftlichen Zustimmung Krümels. Der Vermittelte erteilt Krümel die Erlaubnis, dass seine Daten bei Anfragen von Kunden an diese übermittelt werden.

§ 10 Erlaubnis zur Kindertagespflege und Freistellungsklausel

- 1) Gemäß § 43 SGB VIII bedarf es einer Erlaubnis zur Kindertagespflege, soweit eine Person ein oder mehrere Kinder außerhalb des Haushalts des Erziehungsberechtigten während eines Teils des Tages und mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen will. Der Babysitter hat sofern bei ihm diese Voraussetzungen vorliegen, für die Erteilung der Erlaubnis Sorge zu tragen. Krümel überwacht deren Einhaltung nicht.
- 2) Verstößt der Babysitter gegen die in § 43 SGB VIII normierte Erlaubnispflicht, hat er im Falle einer Inanspruchnahme Krümel durch die öffentlichen Behörden und Stellen, diesen von jeglichen Verpflichtungen hieraus freizustellen.

§ 11 Vorstrafen

Der Vermittelte versichert Krümel, dass er in keinem mit der vermittelten Tätigkeit zusammenhängenden Bereich vorbestraft ist.

§ 12 Versicherung

Der Vermittelte versichert Krümel, dass er eine Haftpflichtversicherung besitzt, die alle Schäden aus der Ausübung der vermittelten Tätigkeiten einschließt und abdeckt.

§ 13 Datenschutz

Hiermit erklärt sich der Vermittelte einverstanden, dass seine Angaben und personenbezogenen Daten aus diesem Vertrag und dem online ausgefüllten Fragebogen an potentielle Auftraggeber zum Zwecke der Vermittlung gespeichert und weitergegeben werden dürfen. Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs werden die zu oben genannten Zweck gespeicherten Daten gelöscht.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Vermittelter

Unterschrift Krümel